

# Beschlussauszug

## Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering vom 28.01.2016

---

Ö 6 Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Flur-Nr. 3730 in Meringerzell -  
Satzungsbeschluss

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich                      **Beschlussart:** ungeändert beschlossen  
**Zeit:** 19:30 - 22:34                                      **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** Sitzungssaal der Mehrzweckhalle  
**Ort:** Mehrzweckhalle  
**Vorlage:** 2015/0413-13 Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Flur-Nr. 3730 in  
Meringerzell - Satzungsbeschluss

---

### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am [22.10.2015](#) den Entwurf der Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Flur-Nr. 3730 in Meringerzell gebilligt.

Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [05.11.2015](#) bis [07.12.2015](#) gingen Bedenken und Stellungnahmen verschiedener Träger öffentlicher Belange ein, welche unter den vorangegangenen TOP's behandelt wurden.

Soweit Änderungen und Anpassungen der Planunterlagen notwendig wurden, sind diese bereits in die beigelegten Planunterlagen in der Fassung vom [28.01.2016](#) eingearbeitet, so dass nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

### Rechtlich/fachliche Würdigung:

./.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  
 ja, siehe Begründung

---

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche der Flur-Nr. 3730 in Meringerzell, bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom [28.01.2016](#) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

---

**Abstimmungsergebnis: 24 : 0**